

Protokoll-Nr. 6 der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau und Klimaschutz“
Sitzungstag: 12.12.2023 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 17:31 Uhr Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen
Godehardstr. 19, 28309 Bremen

Vom Ortsamt:
Jörn Hermening
Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss
Berfin Ataç
Cem Ali Aydin
Ralf Bohr
Rainer Lübke
Gerhard Scherer
Sebastian Springer

Beratendes Mitglied
Reinhard Zwilling

sowie weitere am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2023 und Rückmeldungen

TOP 2: Aktueller Sachstand zum Thema „Bunker im Stadtteil“

TOP 3: Aktueller Sachstand zum Thema „Parken in Vorgärten“

TOP 4: Verschiedenes

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/ Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2023 und Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 14.11.2023 wird genehmigt.

Rückmeldungen auf Beschlüsse des Fachausschusses:

aus der Sitzung vom 10.10.2023

Aktueller Sachstand zu den Windkraftanlagen Mahndorf / Hansalinie

Antwort der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 30.11.2023: *mit Beschluss vom 10.10.2023 bittet der Fachausschuss „Bau und Klimaschutz“ um einen aktuellen Sachstand zu den Windkraftanlagen Mahndorf / Hansalinie bzgl. Repowering bzw. Abbau von Anlagen.*

Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar. Im Bereich des Gewerbepark Hansalinie stehen auf einer Vorrangfläche zur Zwischennutzung mit einer Größe von rund 95 ha derzeit 9 Windenergieanlagen, die eine Leistung von rund 19,5 MW erzeugen. Die Anlagen wurden mit einer 20-jährigen Laufzeit bis zum 30.06.2030 genehmigt. Die zwei Erweiterungsstufen des Gewerbegebiets (GHB 3 und 4) sollen entsprechend der Strategie der „Zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte“ nachhaltig geplant und gebaut werden. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT), die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt und Wissenschaft (SUKW) sowie die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) streben die Vereinbarkeit von Gewerbe und Windkraftanlagen in diesem Gebiet an. Gemeinsam wird darüber hinaus aktiv geprüft, inwiefern ohne erhebliche Beeinträchtigung des zukünftigen Gewerbes der Betrieb von Windenergieanlagen im Umfeld

des Gewerbegebietes langfristig möglich ist. Der Bebauungsplan 2516 lässt die Errichtung von Windenergieanlagen zu. Durch ein standortbezogenes Nutzungskonzept für den B-Planbereich soll neben der gewerblichen Nutzung so viel Wind wie möglich realisiert werden. Im ersten Schritt zur Entwicklung eines standortbezogenen Nutzungskonzeptes wurde auf der Grundlage der technischen Daten und Rahmenbedingungen einer modernen Windenergieanlage ein Antrag zur Errichtung einer Windenergieanlage im südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes von der WFB gestellt. Dieses Antragsverfahren umfasst eine immissionsschutzrechtliche Voranfrage (gemäß § 9 BImSchG), um die Möglichkeiten der Integration von möglichst vielen modernen Windenergieanlagen mit jeweils rund 5-6 MW Energieleistung in und im Umfeld der Gewerbeflächen festzulegen. Im Rahmen der Antragstellung werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Nebeneinander von Windenergie und Gewerbe rechtssicher abgeklärt. Die geplante Windenergieanlage soll eine Leistung von 5,56 MW bringen. Es sind hier noch verschiedene Gutachten nachzureichen, auf deren Grundlage dann eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann. Die Genehmigung wird zum Ende dieses Jahres / Anfang nächsten Jahres erwartet.

Im Rahmen des Antragsverfahrens ist die Erstellung einer Konzeptskizze vorgesehen. Diese ist bereits beauftragt. Die Konzeptskizze soll die integrative Kombination von Windenergieanlage(n) und gewerblich genutzten Bauwerken exemplarisch darstellen und die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit nachweisen. Dabei können verschiedene Arten von Windenergieanlagen (Höhe, Leistung, etc.) Berücksichtigung finden.

Hierauf aufbauend soll in einem zweiten Schritt ein standortbezogenes Umsetzungskonzept entwickelt werden, um auf den und im Umfeld der Gewerbeflächen ein möglichst hohes Maß an Windenergieleistung zu aktivieren. Das standortbezogene Umsetzungskonzept wird beauftragt, sobald der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid vorliegt.

Die Vermarktung der Flächen erfolgt vorrangig an Bieter:innen/Interessent:innen, bei denen die Nutzung von Windenergie ein integrativer Bestandteil des Nutzungs- und Baukonzepts ist.

Die südlich angrenzenden Vorrangflächen bleiben dauerhaft mit einer Flächengröße von rund 9,4 ha erhalten. Die vier Anlagen erzeugen derzeit eine Leistung von 12,8 MW.

Auf Nachfrage vom Ortsamt zum Sachstand Repowering wurde mitgeteilt:

Die bestehenden Windenergieanlagen auf Flächen, die für die Entwicklung des nächsten Bauabschnitts in den Fokus rücken, sollen voraussichtlich auch nach Abschluss der vereinbarten 20-jährigen Vertragslaufzeit weiter betrieben werden. Zum Repowering liegen mir keine Informationen vor.

aus der Sitzung vom 14.11.2023

1. Bereiche für Entsiegelungsmaßnahmen

Vom Fachausschuss sind folgende öffentliche Bereiche für die Prüfung einer Entsiegelung vorgeschlagen worden:

Schulhöfe:

- GS Glockestraße
- GS Arbergen
- GS Mahndorf
- Wilhelm-Olbers-Oberschule

Vergrößerung der Baumscheiben, u.a. in der Westerholzstraße, dort ist der Radweg auf die Fahrbahn verlegt worden und nun ausreichend Platz (Analog zur Kleinen Westerholzstraße)

Bereich Östliches Ende Eggestraße/Funkschneise

Bereich Bahnhof Sebaldsbrück/Sebaldsbrücker Heerstraße – Taxistand und Nebenfahrbahn in Rasengittersteinen

Plätze: Ggf. Rigolen einbauen, wie in Findorff – Münchener Straße – falls entsiegelung nicht geht:

- Marktplatz Hemelingen – in Abstimmungen mit den geplanten umbauten am neuen Platz gegenüber auf dem KöCo Gelände
- Arberger Dorfplatz

Antwort der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft: *Im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz wären das grundsätzlich auch sehr geeignete Maßnahmen für die Förderrichtlinie Urbane Räume, die zum Jahreswechsel kommen sollte.*

Allerdings: Letzte Woche hat Bundesverfassungsgericht zum Klimatransformationsfond (KTF) geurteilt, aus dem auch die 4 Mrd. € für das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) finanziert werden. Der Bundesfinanzminister hat, wie sie vielleicht der Presse entnommen haben, einen Ausgabenstopp verhängt und einen neuen Wirtschaftsplan angekündigt. Das ANK ist direkt und vollständig betroffen. Das gilt auch für die Förderrichtlinie zur Klimaanpassung zu der ich Sie angeschrieben hatte. Uns bleibt für den Moment damit nichts anders übrig, als abzuwarten, bis die Bundesregierung auf höchster Ebene entschieden hat, wie nach dem Verfassungsgerichtsurteil mit den fehlenden 60 Mrd € umgegangen wird. Momentan ist, man muss es leider so bitter sagen, das gesamte ANK in Frage gestellt.

2. Beschluss zur Erneuerung Oststrang Fernwärme in Verbindung mit der Straßenbahnquerverbindung Malerstraße¹

Es liegen noch keine Rückmeldungen vor. (Die Frist ist noch nicht abgelaufen)
Nach kurzer Diskussion soll das Thema in den Themenspeicher des Fachausschusses aufgenommen werden.

TOP 2 Aktueller Sachstand zum Thema „Bunker im Stadtteil“

Rückmeldung des Senators für Inneres und Sport: *die Bunker im städtischen Besitz wurden und werden seit vielen Jahren von Immobilien Bremen verwaltet. Daher wäre wenn IB in der Lage die gewünschte Auskunft zu geben. Ob auch Auskunft zu Bunkern im Bundesbesitz gegeben werden kann, kann von hier aus nicht gesagt werden.*

Ein Hinweis noch zu Bunkern und Bevölkerungsschutz:

Aus Sicht des Bevölkerungsschutzes sind Bunkeranlagen nicht mehr zielführend, da nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung dort überhaupt Platz gefunden würde. Außerdem sind die Vorwarnzeiten heute auch deutlich kürzer, als zu den Zeiten, als die Bunker gebaut wurden.

Rückmeldung des Senators für Finanzen²: *auf Nachfrage konnte ich erfahren, dass in Hemelingen kein Bunker von Immobilien Bremen im Leerstand verwaltet wird. Im Stadtteil befindet sich ein Bunker im Bundeseigentum (Ellernstr. 44 (Anmerkung des Ortsamtes: wahrscheinlich 4, an privat vermietet) und der Erdbunker (Gedenkstätte) bei der Schulgeschichtlichen Sammlung Auf der Hohwisch 61-62 im Sondervermögen Immobilien und Technik. Über private Bunker können wir leider nichts sagen.*

TOP 3 Aktueller Sachstand zum Thema „Parken in Vorgärten“

Nach Mitteilung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist die Umsetzung des Ortsgesetzes über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen in der Stadtgemeinde Bremen (Begrünungsortsgesetz Bremen) eine Angelegenheit des Baurechts bzw. der Bauordnung.

Um die Bevölkerung über das am 18.04.2023 in kraftgetretene Begrünungsortsgesetz³ zu informieren, soll nach kurzer Diskussion im Fachausschuss zur nächsten Sitzung zunächst die zuständige Bauordnung für den Ortsteil Hastedt eingeladen werden.

¹ Der Beschluss ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

² Im Nachgang zur Sitzung hatte der Senators für Finanzen noch mitgeteilt, dass auch es auch von der Wirtschaftsförderung Bremen keine verwalteten Bunker gibt.

³ siehe unter [Ortsgesetz über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen in der Stadtgemeinde Bremen \(Begrünungsortsgesetz Bremen\) vom 28. März 2023 - Transparenzportal Bremen](#)

TOP 4 Verschiedenes

Abgabe einer Stellungnahme zum Bebauungsplan 2544

Jörn Hermening teilt einleitend mit, dass am 07.09.2022 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 2544⁴ stattgefunden hat und gibt eine kurze Zusammenfassung über die Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung hat der Beirat (Wahlperiode 2019-2023) zur Kenntnis erhalten. Von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird nunmehr um Stellungnahme gebeten.

Der Fachausschuss wünscht eine formelle Beteiligung, da nach der Wahl im Mai 2023 neue Mitglieder in den Beirat gewählt / in die Fachausschüsse gesendet worden sind. Nach kurzer Diskussion im Fachausschuss soll das Thema auf der nächsten Sitzung des Fachausschusses behandelt werden. Die zuständige Stadtplanung soll zur Sitzung eingeladen werden.

Anhörung des Amtes für Straßen und Verkehr⁵

Wir bitten um Stellungnahme zu den beiden Anträgen Saarburger Str. 4 (Maßnahme 21975) und Saarburger Str. 48 (Maßnahme 21972) nach § 127 TKG bis spätestens zum 29.12.2023.

1. *Im Auftrag der Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG plant und errichtet die wesernetz Bremen GmbH Telekommunikationslinien.*

Die wesernetz Bremen GmbH plant folgende Baumaßnahme im öffentlichen Raum: Straße: Saarburger Str. 4.

Beschreibung der Maßnahme: Stellung von einem FTTH Kabelverzweiger in der Saarburger Str. 4. Der Standort befindet sich im Gehweg am Bestand an der Grundstücksgrenze / Hauswand.

Zu 21975: hier wurde der Standort mittig gewählt.

Stellungnahme: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. *Im Auftrag der Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG plant und errichtet die wesernetz Bremen GmbH Telekommunikationslinien.*

Die wesernetz Bremen GmbH plant folgende Baumaßnahme im öffentlichen Raum: Straße: Saarburger Str. 48

Beschreibung der Maßnahme: Stellung von einem FTTH Kabelverzweiger in der Saarburger Str. 48. Der Standort befindet sich in der Grünfläche vor dem Gehweg an der Grundstücksgrenze.

zu 21972: hier ist die Vorgabe den Kasten quer und so weit ins Grün reinzustellen, dass eine Gehwegverbreiterung auf 2,50m gewährleistet wäre.

Stellungnahme: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Tagesordnungspunkte für die Sitzung am 16.01.2024

- Parken in Vorgärten (Ortsteil Hastedt)
- B-Plan 2544 (Abgabe einer Stellungnahme)

Themenliste für künftige Sitzungen

- Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes
- Bearbeitungsdauer von Bauanträgen und Anträgen zur Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen (13.02.2023)

⁴ Niederschrift über die Einwohner:innenversammlung am 07.09.2022 siehe unter [Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: Bebauungsplan 2544 für ein Gebiet in Bremen-Sebaldsbrück zwischen Fritz-Scherer-Straße, Straße Im Holter Feld, Ludwig-Roselius-Allee, Hermann-Koenen-Straße ... siehe unten - Ortsamt Hemelingen](#)

⁵ Lagepläne und Fotos werden auf der Sitzung eingesehen.

- Erneuerung Oststrang Fernwärme in Verbindung mit der Straßenbahnquerverbindung Malerstraße
- Fahrradabstellanlagen beim Einzelhandel
- „Schloss Sebaldsbrück“
- Sachstand E-Ladestationen
- Windkraftanlagen Mahndorf / Hansalinie (Plan mit Standorten und planungsrechtlichen Grundlagen)

gez. Hermening
Sitzungsleitung

gez. Bohr
Sprecher

gez. Lüerssen
Protokoll